



## Newsletter 28/2024

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

### ◆ **Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr**

am 20.12.2024 wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Bundesgesetzblatt Nr. 422 die **Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Verordnungen vom 17. Dezember 2024** veröffentlicht.

In Artikel 4 der Verordnung (Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr) wurden neue Gebühren für Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörden festgesetzt.

**Die neuen Gebühren treten bereits am 01.01.2025 in Kraft.** Sie finden die Liste im Anhang als PDF.

Der geschäftsführende Vorstand wünscht allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit kollegialen Grüßen

*Hendrik Schreiber*

1. Vorsitzender